

Gestaltungsfreiheit wertschätzen



«Gesellschaftssysteme, die Wohlstand ohne jedwede Eigenverantwortung und Anstrengung versprechen, sind Utopien.»

Prinz Michael von und zu Liechtenstein,
Chairman von Industrie- und Finanzkontor Ets.

Gesellschaftliche Systeme, die Wohlstand und persönliche Erfüllung ohne jedwede Eigenverantwortung und Anstrengung versprechen, sind Utopien. Für eine prosperierende Wirtschaft, ein ausgeglichenes Gesellschaftssystem und einen breit ausgelegten Wohlstand, von dem möglichst alle einen Nutzen ziehen, ist die freie Marktwirtschaft massgebend. Aber es ist ein Irrglaube, dass Volkswirtschaften, die die freie Marktwirtschaft für sich beanspruchen, tatsächlich solche sind. Mit Blick auf die vergangenen Jahre zeigt sich, dass in vielen die dafür wesentlichen Grundrechte zunehmend eingeschränkt worden sind: Recht auf Privateigentum und Privatsphäre, Rechtsstaatlichkeit und Eigenverantwortlichkeit. Man denke etwa an all die Kontrollmechanismen, die unter dem Label «Terrorismusbekämpfung» und weiteren Vorwänden aufgekommene sind. Das führt dazu, dass Menschen ihre Grundrechte nur insoweit ausüben können, als eine zunehmende Überregulierung dies zulässt.

Aufgabe eines demokratischen Rechtsstaats wäre jedoch, insbesondere die Grundrechte zu wahren. Dazu gehört, im Sinne der Eigenverantwortlichkeit Gestaltungsmöglichkeiten zuzugestehen, mit denen Menschen ihr Eigentum sichern, planen und erhalten können. In diesem Zusammenhang sind treuhänderische Vermögensstrukturen zu sehen. Das Ziel von treuhänderisch aufgesetzten Vermögensstrukturen über bspw. Stiftungen ist, die Rechts- und Planungssicherheit für Eigentum zu erhöhen, es vor ungerechtfertigten Zugriffen und Ausbeutung zu schützen, die legitime Privatsphäre der dahinterstehenden Familien oder Personen zu wahren und eine zukünftige Nachlassabwicklung vorausschauend planen und vereinfachen zu können. Vermögensstrukturen dienen der wichtigen Aufgabe, Familienvermögen und Unternehmen über Generationen hinweg erhalten zu können und wirken zu lassen. In der heutigen Zeit wird Eigentum durch innerfamiliäre Streitigkeiten, kriminelle Dritte oder Staaten angegriffen, aber auch durch die Gesellschaft an sich. In unseren Breitengraden wird

Privateigentum und damit einhergehend die finanzielle Privatsphäre mit besonders viel Argwohn beäugt, die wichtige volkswirtschaftliche Rolle hingegen kaum diskutiert. Stattdessen wird immer wieder versucht, Privateigentum in der Öffentlichkeit auf einen vermeintlich «unmoralischen Selbstzweck» zu reduzieren und grosse Vermögen unter Generalverdacht zu stellen.

In Tat und Wahrheit ist Privateigentum nie ein Selbstzweck. Hier unterliegt die Mehrheit einem Irrglauben, der wohl damit zusammenhängt, dass Eigentum und Vermögen fast ausschliesslich zahlenmässig bewertet wird. Diese Betrachtungsweise offenbart ein hierarchisches Klassendenken, was sich unter anderem in den zahlreichen Diskussionen über soziale Ungleichheit äussert. Um es angelehnt an den Philosophen Aristoteles auszudrücken: Eigentum oder der Umstand, vermögend zu sein, ist nicht das Erstrebenswerte. Es ist bedeutungslos. Erst der Zweck, der sich mit einem Eigentum oder einem Vermögen erfüllen lässt, gibt diesem einen Sinn. Privateigentum sollte also vielmehr als ein Werkzeug angesehen werden, mit dem sich Mensch und Gesellschaft weiterentwickeln können.

In etlichen Ländern existieren mittlerweile Gesetze, die das Recht auf Privateigentum und Privatsphäre eingrenzen und die individuelle Gestaltungsmöglichkeit bspw. über ein übertriebenes Erb-, Ehe- oder Steuerrecht einschränken. Auch eine zunehmende Datensammlung, insbesondere der öffentlichen Hand, höhlt die Privatsphäre aus. Es ist wichtig, dass Länder und Gesetzgebungen existieren, die auf Basis rechtsstaatlicher Prinzipien die Grundrechte respektieren und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten vorsehen. In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung ist treffend festgeschrieben, dass ein jeder Mensch das Recht hat, nach persönlicher Erfüllung zu streben (pursuit of happiness). Dieses Streben nach persönlicher Erfüllung (und der zukünftiger Generationen) bedingt jedoch Gestaltungsfreiheit und Schutz. Die liechtensteinische Treuhänderbranche leistet in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag, in dem sie die individuelle Gestaltungsfreiheit wertschätzt.

KOMMENTAR



Stephan Agnolazza-Hoop, Chefredaktor

Und ständig grüsst die Radio-Diskussion

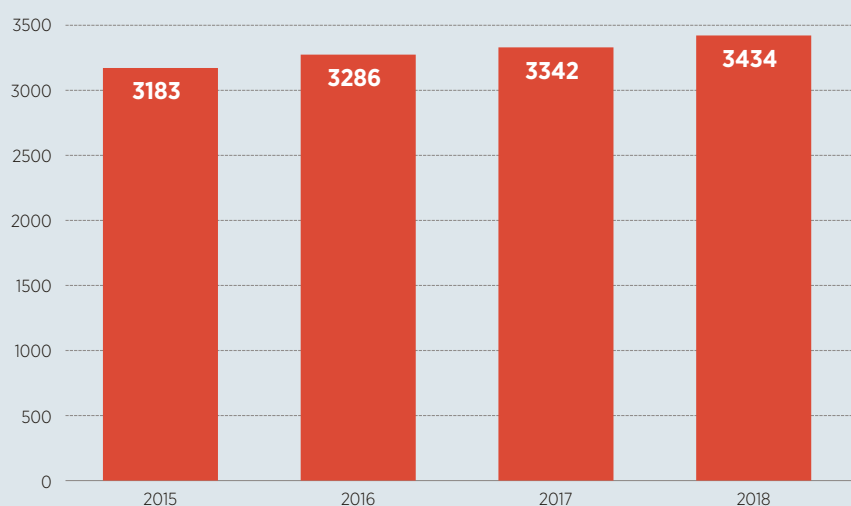
Und wieder «klepfts» beim Radio. Das mediale Sorgenkind im Besitz des Landes Liechtenstein kommt nicht zur Ruhe. Nach den Skandalen um die Suisa-Gebühren und die Mehrwertsteuer brodelt es dieses Mal in der Führungsetage. Der Geschäftsführer wird auf die Strasse gestellt, ein Rechtsstreit steht ins Haus. Gleichzeitig verlässt der langjährige Chefredaktor das Haus.

Und so wird es im Herbst – auch wegen anstehender Investitionen durch den Steuerzahler – wieder die fast schon traditionelle Grundsatzdiskussion über das Radio geben. Dabei ist der Begriff «Grundsatzdiskussion» eigentlich der falsche Begriff. Die Diskussion dürfte wie in der Vergangenheit ablaufen: Die Abgeordneten werden den Verantwortlichen auf die Finger klopfen und gleichzeitig die Arbeit des Radio-Teams (zurecht) würdigen. Im Grundsatz geht es aber um etwas anders: Geld. Solange das Land das Radio finanziell an einer dermassen kurzen Leine hält, muss es sich nicht wundern, dass dieses immer kurz vor dem Erstickten ist. Konflikte sind vorprogrammiert. Die jüngsten Skandale sind Hilfeschreie, die kaum zu überhören sind. Nur der Landtag tut sich schwer daran, sie zu hören. Dort wird die Verantwortung gerne weitergeschoben. Über das Budget, also den Kern der Probleme, entscheidet aber er.

Geht es um die Zukunft des Radios, gibt es drei Szenarien: Weiterwursteln wie bisher, gepaart mit regelmässiger politischer Empörung. Zweites Szenario: Aufstockung des Budgets. Das würde einerseits mehr Ruhe im Betrieb ermöglichen, weil man nicht mehr mit einem Fantasiebudget operieren muss. Mit mehr Geld wäre eine höhere journalistische Qualität möglich und vielleicht sogar die eine oder andere Innovation, wie das bei anderen Öffentlich-rechtlichen der Fall ist. Das dritte Szenario ist die Schliessung. Der Landtag muss sich entscheiden. Das ist unangenehm, aber ehrlich.

CHART DER WOCHE

Anstieg Innerhalb eines Jahres stieg die Zahl der Sachentransporter in Liechtenstein um 92 Fahrzeuge an.

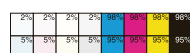


Wirtschaftsregional Infografik: Katharina Hasler, Quelle: Fahrzeugstatistik vom 30. Juni 2018 vom Amt für Statistik

IMPRESSUM:

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Chefredaktor: Stephan Agnolazza-Hoop (ags)
Redaktion: Dorothea Alber (dal), Melanie Steiger (ms), Jeremias Büchel (jeb)
Redaktionsassistent: Daniel Fritz
Fotojournalisten: Daniel Schwendener, Tatjana Schnalzer
Marketing/Verkauf: Patrick Flammer (Leiter), German Beck, Tristan Gabathuler, Astrid Tischhauser (Innendienst)
Abonnentendienst: Susanne Hehli
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Lova Center, Postfach 884, 9490 Vaduz, Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17. Redaktion: Tel. +423 236 16 35; E-Mail: redaktion@wirtschaftsregional.li; Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 69, E-Mail: Inserate@wirtschaftsregional.li; Abonnentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@wirtschaftsregional.li, www.wirtschaftsregional.li



Messstreifen zur Überprüfung der Druckqualität 280 v. 4.5.1 quality&more Südostschweiz Partner AG

